

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 13.04.2016 Sitzung Nr. 05/2016
im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 56/16 – 65/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:
Bürgermeister Holschuh

zusätzlich anwesend

HAL Feger als Protokollführer
BAL Hahn
RAL Sexauer
BuWL Wurth
zu TOP 02: Willy Junker vom DRK
zu TOP 04: Herr Löffler von Badenova

Gemeinderäte:

Beathalter Alexander
Beathalter Ralf
Bindner Ludwig
Gabel Sabine
Glatt Rudi
Glöckner Nico ab 18:30 Uhr
Hansert Erwin
Heuberger Liane

Jung Maria
Junker Andrea
Preukschas Domenic
Obert Hubert
Rotert Hans-Martin
Schillinger Volker
Seigel Josef
Welde Myriam
Wolter Arno

entschuldigt:

Herrmann Rolf-Heinz

entschuldigt:

Einladung



Datum: 04.04.2016

Sitzungs-Nr.: 05/2016

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Herr Sexauer,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 13.04.2016, ab 18.30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Vorab besteht die Möglichkeit, einen nichtöffentlichen Vorort-Termin **ab 18.00 Uhr** am Standort des neuen Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstraße 40, wahrzunehmen. Die Verwaltung wird mit dem Steiger der Gemeindewerke die Ausgestaltung des Gebäudes visualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

Öffentlich:

1. Blutspenderehrung (DS 56/2016)
2. Frageviertelstunde (DS 57/2016)
3. Baugesuche (DS 58/2016)
 - 3.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Schwarzwaldweg 11, Flst.Nr. 8034

3.2 Umbau des vorh. Dachgeschosses, Aufbau von zwei Dachgauben, Anbau eines Zimmers im Erdgeschoss Schwarzwaldweg 10, Flst.Nr. 8026

3.3 Umbau des vorh. Schopfes zu einer Wohnung und Garagen, energetische Sanierung, Löhliwälderstr. 46, Flst.Nr. 3018/2

3.4 Nutzungsänderung, Ausbau Ökonomie in Wohnraum Ritterstr. 26, Flst.Nr. 221

3.5 - Einbau einer Empore im Kiddy Dome
- Schaffung von neuen Büroräumlichkeiten durch Anbau eines Containers
- Umfunktionierung der Squash-Courts 1 u. 2 zu Physiotherapie und Exit Games Räumen
Seestraße 18, Flst.Nr. 829/49

4. Nahwärmekonzept für die Ortsmitte (DS 59/2016)
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
5. Örtliche Kindergartenplanung 2016-2017 (DS 60/2016)
6. Vergabe von Erd- und Straßenbaumaßnahmen der Gemeindewerke Schutterwald (DS 61/2016)
für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen
7. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften (DS 62/2016)
8. Bildung von Haushaltsresten 2015 (DS 63/2016)
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 64/2016)
10. Verschiedenes (DS 65/2016)
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung am 13.04.2016

Drucksache Nr. 56/2016

TOP 01

Blutspenderehrung

Bürgermeister Holschuh begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Willy Junker, den zweiten Vorsitzenden des DRK Schutterwald. Er verdeutlicht, dass Menschen, die ihr Blut spenden, besondere Anerkennung verdienen. Daher ist es ihm eine Freude, die Blutspenderehrung durchzuführen. In diesem Jahr kann die bemerkenswert hohe Zahl von 34 Personen geehrt werden.

Herr Holschuh erinnert daran, dass wöchentlich in Baden-Württemberg und Hessen von 15.000 Blutspendern die Bestandsteilpräparate (Erythrozyten, Thrombozyten, Plasma) beim Blutspendedienst angefordert werden und das DRK im Jahr ca. 4.500 Aktionen veranstaltet, um genügend Spenden zusammen zu bekommen.

Das DRK stellt 80 % des Blutbedarfs für 300 Krankenhäuser und 69 Depots in Baden-Württemberg und Hessen zur Verfügung. Dieses Blut wird zumeist zur Behandlung von Krebspatienten benötigt. Dann folgen Erkrankungen des Herzens, des Magens, des Darms, Verletzungen aus Sport- und Verkehrsunfällen, Leber- und Nierenkrankheiten, Blutarmut und Blutkrankheiten, Komplikationen bei Geburten sowie Knochen- und Gelenkrankheiten.

Der hohe Bedarf an Blut ist in erster Linie dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Viele Operationen sind nur dank der modernen Transfusionsmedizin möglich geworden.

Im Übrigen kann Blut nicht künstlich hergestellt werden. Es ist ein Organ aus vielen kleinen Zellen, Teilchen und Flüssigkeit. Da Kranke nur bei einem kleinen Teil aller Fälle ihr Eigenblut einsetzen können, ist man in der Regel auf Fremdblut angewiesen.

Im Anschluss ehrt er insgesamt 34 Mehrfachspender, davon 13 für 10-maliges, 13 für 25-maliges, 7 für 50-maliges und einen für 75-maliges Spenden. Alle bekommen eine entsprechende Ehrennadel mit Urkunde und außerdem von der Gemeinde einen 1-er Karton Wein (10fach und 25-fach Spender), einen 2-er Karton Wein (50-fach Spender) und einen 3-er Karton Wein (75-fach Spender).

Zum Abschluss freut sich Willy Junker, dass der Bürgermeister wieder die Ehrung übernommen und den Wert von Blutspenden ausführlich dargestellt hat. Er dankt auch im Namen der Blutspendenzentrale allen Spendern und bittet sie, weiter zu machen. Der nächste Blutspendetermin findet am 03.05.2016 statt.

TOP 02

Frageviertelstunde

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorlage

Gemeinde Schutterwald

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 632.6 **Amt:** Bauamt **Bearbeiter:** Frau Maul **Datum:** 22.03.2016 **DS-Nr.:** 58/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 03

Baugesuche

3.1 Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Schwarzwaldweg 11, Flst.Nr. 8034

Antragsteller: Irina u. Sergey Baranov

Brucknerstr. 77

77654 Offenburg

3.2 Umbau des vorh. Dachgeschosses, Aufbau von zwei Dachgauben, Anbau eines

Zimmers im Erdgeschoss

Schwarzwaldweg 10, Flst.Nr. 8026

Antragsteller: Hans-Wolfgang Reichelt

Schwarzwaldweg 10

77746 Schutterwald

3.3 Umbau des vorh. Schopfes zu einer Wohnung und Garagen, energetische Sanierung

Löhliswälderstr. 46, Flst.Nr. 3018/2

Antragsteller: Kathrin u. Marcel Herp

Am Hirtengarten 11

77743 Neuried

3.4 Nutzungsänderung, Ausbau Ökonomie in Wohnraum

Ritterstr. 26, Flst.Nr. 221

Antragsteller: Georg Uhl

Ritterstr. 26

77746 Schutterwald

3.5 - Einbau einer Empore im Kiddy Dome

- Schaffung von neuen Büroräumlichkeiten durch Anbau eines Containers

- Umfunktionierung der Squash-Courts 1 u. 2 zu Physiotherapie und

Exit Games Räumen

Seestraße 18, Flst.Nr. 829/49

Antragsteller: Dustin Schaber

Seestraße 18

77746 Schutterwald

Abstimmungsergebnis:

3.1 bis 3.4: Einstimmige Zustimmung, bei 3.2 und 3.3 ist GR Glatt als Planer befangen.

3.5: Wird zur Kenntnis genommen.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
106.28; Bauamt
431.21

Bearbeiter
Herr Hahn

Datum: 01.04.2016
DS-Nr.: 59/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 04

**Nahwärmekonzept für die Ortsmitte
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung
über weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Nahwärmekonzept in der Ortsmitte umzusetzen.

Beschlussergänzung:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, das Nahwärmekonzept (großes Verbundnetz) in der Ortsmitte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussergänzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

In diversen Diskussionen im Zuge der Klimaschutzkonzeption, der Entwicklung der Dorfmitte und auch der Heizenergieversorgung des neuen Pflegeheims wurde immer wieder das Thema Nahwärmekonzept ins Gespräch gebracht. Die Verwaltung hat grundsätzlich auf die im Jahr 2000 gemachte Nahwärmestudie hingewiesen. Seinerzeit ließ sich ein Nahwärmekonzept wirtschaftlich nicht darstellen. Da sich Ansichten und auch wirtschaftliche Betrachtungen im Lauf der Jahre jedoch verändern, hat die Verwaltung die Gelegenheit genutzt und im Zuge der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes von der Badenova eine grobe Analyse eines Nahwärmekonzeptes durchführen lassen. Hierbei ergaben sich durchaus positive Ergebnisse, die eine genauere Untersuchung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie rechtfertigten.

Der Gemeinderat stimmte am 13.05.2015 der Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die Badenova zu. Die Ergebnisse liegen nun vor. Herr Löffler von der Badenova wird in der Sitzung die Ergebnisse vortragen. Siehe auch hierzu die **Anlage 1**.

Untersucht wurden in der Machbarkeitsstudie folgende Szenarien:

- **Kleines Verbundnetz:** Dies basiert auf der Annahme im neuen Pflegeheim eine Heizzentrale zu errichten, die das Pflegeheim, das Wohn und Geschäftshaus, den Kiga St.Jakob und den „Alten Jakob“ mit Wärme versorgt.
- **Großes Verbundnetz:** Hier wird das bestehende Nahwärmenetz (mit der Heizzentrale in der Mörburghalle) erweitert. Im ehemaligen Heizraum der Mörburghalle könnte das vorhandene Rohrleitungsnetz bis zur Bahnhofstraße verlängert, und die oben beschriebenen Gebäude versorgt werden. Die Vorteile hierbei liegen auf der Hand. Im neuen Pflegeheim muss keine Heizstation errichtet werden. In den zu versorgenden Gebäuden muss lediglich eine sog. Übergabestation gebaut werden.
Die bestehende Heizstation in der Mörburghalle ist ausreichend dimensioniert (auch für weitere Anschlüsse wie Kirchstraße 9, Pfarrhaus und Kirche sowie die an der Strecke sich befindenden Privathäuser). Bei Bedarf könnte die Heizzentrale noch mit einem Blockheizkraftwerk ergänzt werden.

Ebenfalls untersucht wurde die Möglichkeit, das Baugebiet „Feiße Bündt“ mit Nahwärme zu versorgen. Hier hat sich jedoch eindeutig gezeigt, dass eine Anbindung aufgrund des geringen Energiebedarfs und der langen Leitungswege unwirtschaftlich ist, unabhängig ob an das kleine oder große Verbundnetz angebunden wird.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass eine Erweiterung des bestehenden Nahwärmenetzes wirtschaftlich darstellbar ist.

Vorausgesetzt der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss das Nahwärmenetz auszubauen, stellt sich die interessante Frage, wer das Nahwärmenetz zukünftig betreibt. Das vorhandene Netz mit Mörburghallen, Schule und altem Schulhaus hat die Verwaltung zusammen mit den Hausmeistern in den vergangenen Jahren gut im Griff gehabt. Mit der Erweiterung erhält das große Verbundnetz jedoch eine wirtschaftliche Dimension, die so einfach wie bisher nicht mehr betrieben werden kann. Hier würde dann Wärme erzeugt und an Dritte verkauft werden. Die Verwaltung muss hier noch genauer prüfen was das für Konsequenzen (Betriebssicherheit, Personal, Steuern) hätte. Weiter untersucht werden müssten zudem Fördermöglichkeiten.

Eine Möglichkeit bestünde auch darin, das Nahwärmenetz über ein Contractingmodell zu betreiben. Hierfür käme u.a. auch die Badenova in Frage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Frage der Betriebsträgerschaft in einer der nächsten Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Protokollergänzung:

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Löffler von Badenova Wärmeplus und betont, dass heute noch keine Entscheidung getroffen werden soll, von wem und wie ein eventuelles Nahwärmenetz realisiert wird.

Im Anschluss stellt Herr Löffler die Konzepte anhand einer Präsentation dar.

BuWL Wurth will wissen, ob die bestehenden Heizkessel auch sehr kalte Wintertage mit zweistelligen Minusgraden abdecken können.

Laut Herrn Löffler haben die Kessel 40 % Reserve in der Spitzenlast. Sie dürften deshalb auch sehr kalte Witterungstage bewältigen. Würde das Fernwärmenetz mit größeren Wärmeabnehmern erweitert, wäre die Sache wieder zu prüfen.

Gemeinderat Schillinger fragt, ob mit den beiden vorhandenen Kessel Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Laut Herrn Löffler könnte sowohl die Pelletanlage als auch der Gasbrenner das Nahwärmenetz alleine versorgen.

Gemeinderat A. Beathalter findet, dass die bestehenden Anlagen dann eigentlich überdimensioniert waren.

Laut Bal Hahn und Gemeinderat Glatt war dies bei Neuinstallation der Anlagen nicht der Fall, weil seinerzeit sowohl die Mörburghalle I als auch die alte Schule als auch ein großer Teil des Schulgebäudes noch in altem ungedämmten baulichem Zustand war und deshalb wesentlich höhere Wärmebedarfe hatte. Außerdem wurde bei der Beschaffung großen Wert auf Redundanz und Versorgungssicherheit gelegt.

A. Beathalter will weiterhin wissen, ob nicht ein BHKW effektiver arbeiten würde als eine Pelletheizung.

Laut Herrn Löffler ist der Wärmewirkungsgrad der Pelletheizung viel höher als der eines BHKWs, weil dieses neben Wärme auch Strom produziert. Stromproduktion ist nur dann sinnvoll, wenn der Strom selbst verbraucht werden kann z.B. für die Pumpen des Nahwärmenetzes. Die Frage der Effektivität kann nicht eindeutig beantwortet werden, es kommt darauf an, welche Energieform in welcher Menge benötigt wird.

Gemeinderat A. Beathalter hält ein BHKW für sinnvoll, weil die Gemeindewerke Schutterwald selbst Strom verkaufen.

Auf Nachfrage vom Gemeinderat R. Beathalter erläutert Herr Löffler, dass in den vorgestellten Kosten keine Wärmeübergabestationen in den angeschlossenen Gebäuden enthalten sind. Gleiches gilt für eine eventuelle Brauchwassererwärmung.

Gemeinderat R. Beathalter fragt nach, ob Wärmeverluste und die Stromkosten für die Pumpen in der vorgelegten Kalkulation eingerechnet wurden. Laut Herrn Löffler ist beides der Fall.

Gemeinderat Rotert erinnert daran, dass sich die Gemeinde „CO₂-Einsparung“ auf die Fahne geschrieben hat. Er will wissen, wie viel CO₂ durch ein Nahwärmenetz eingespart werden könnte im Vergleich zu Einzelheizungen.

Laut Bal Hahn sind dies 154 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Gemeinderätin Jung bezeichnet das Nahwärmenetz als sehr sinnvoll.

Gemeinderat A. Beathalter erläutert, dass es auch BHKWs, die mit Gas oder Holzhackschnitzel betrieben werden, gibt. Auch könnte solare Brauchwassererwärmung mit integriert werden.

Laut Herrn Löffler müssten solche Alternativen im Detail insbesondere auf Wirtschaftlichkeits- und Betriebssicherheitsgesichtspunkte überprüft werden.

Energiekonzept für die zukünftige Wärmeversorgung in Schutterwald

Harald Löffler

Projektmanagement badenovaWärmeplus



In der Bahnhofstr. in Schutterwald ist ein neues Pflegeheim und ein Wohn- & Geschäftshaus geplant. Angrenzend an dem Gelände befindet sich ein Kindergarten und das bestehende Pflegeheim St. Jakob (Alter Jakob).

- Erstellung eines zukünftigen Energiekonzeptes für das Neubauvorhaben Pflegeheim und W & G – Haus mit den bestehenden Gebäuden Kindergarten und „Alter Jakob“
- Eine Variante wäre der Anschluss dieses Konzeptes an die bestehende Heizzentrale der Mörburghalle
- Mit zu betrachten ist eine mögliche Einbeziehung des geplanten Neubaugebietes „Feiße Bündt“, mit ca. 40 WE

Graphische Darstellung der Aufgabe

Einbindung Bestand

Alter Jakob + Kiga

Neues Altenpflegeheim und
W&G-Haus

Wärmeverbund klein:

Netzlänge gesamt: 200m

Wärmedichte: 2,95 MWh/m/a

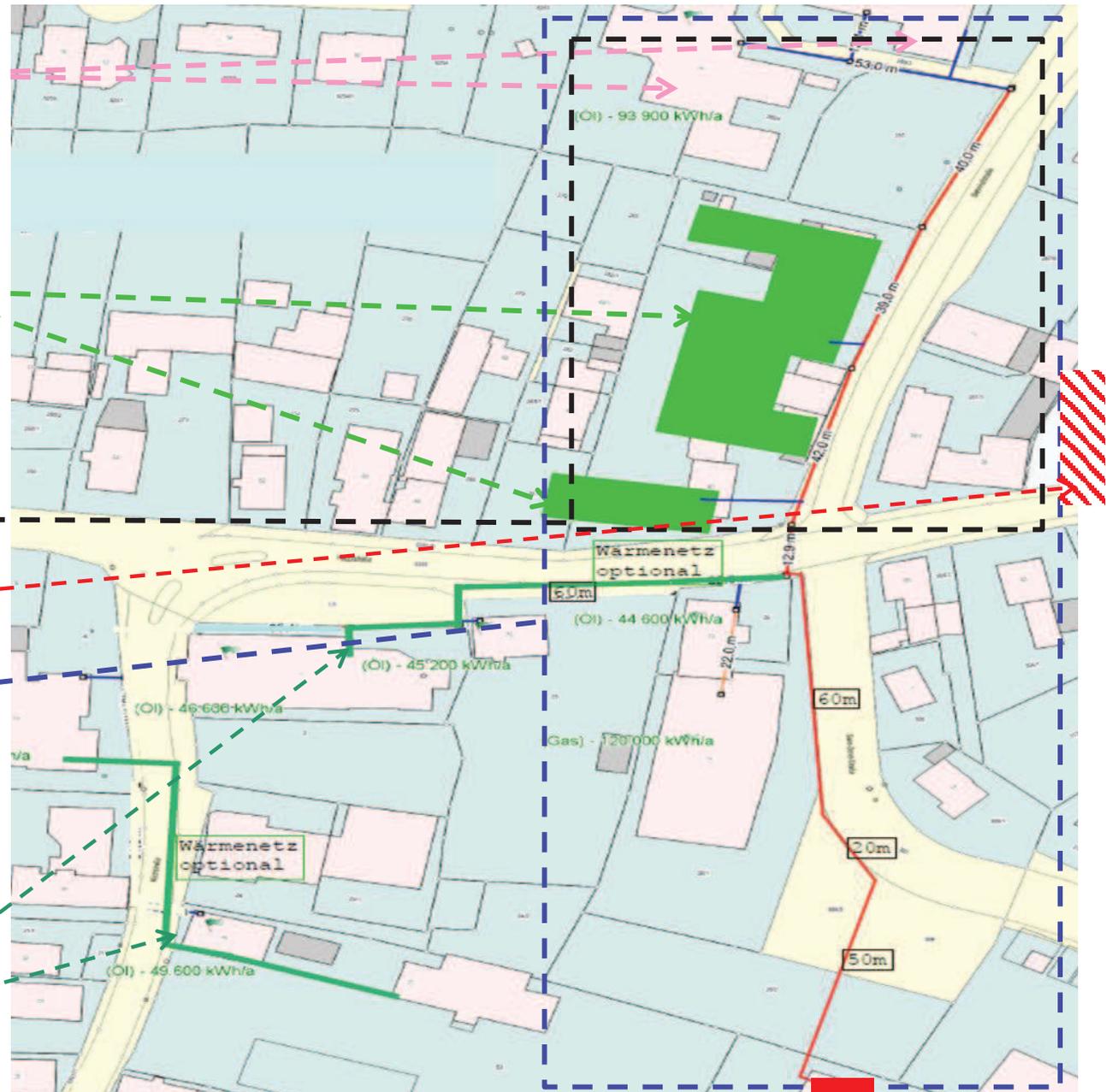
Feiße Bündt

Wärmeverbund groß:

Netzlänge gesamt: 385m

Wärmedichte: 3,6 MWh/m/a

Optionale Wärmenetze

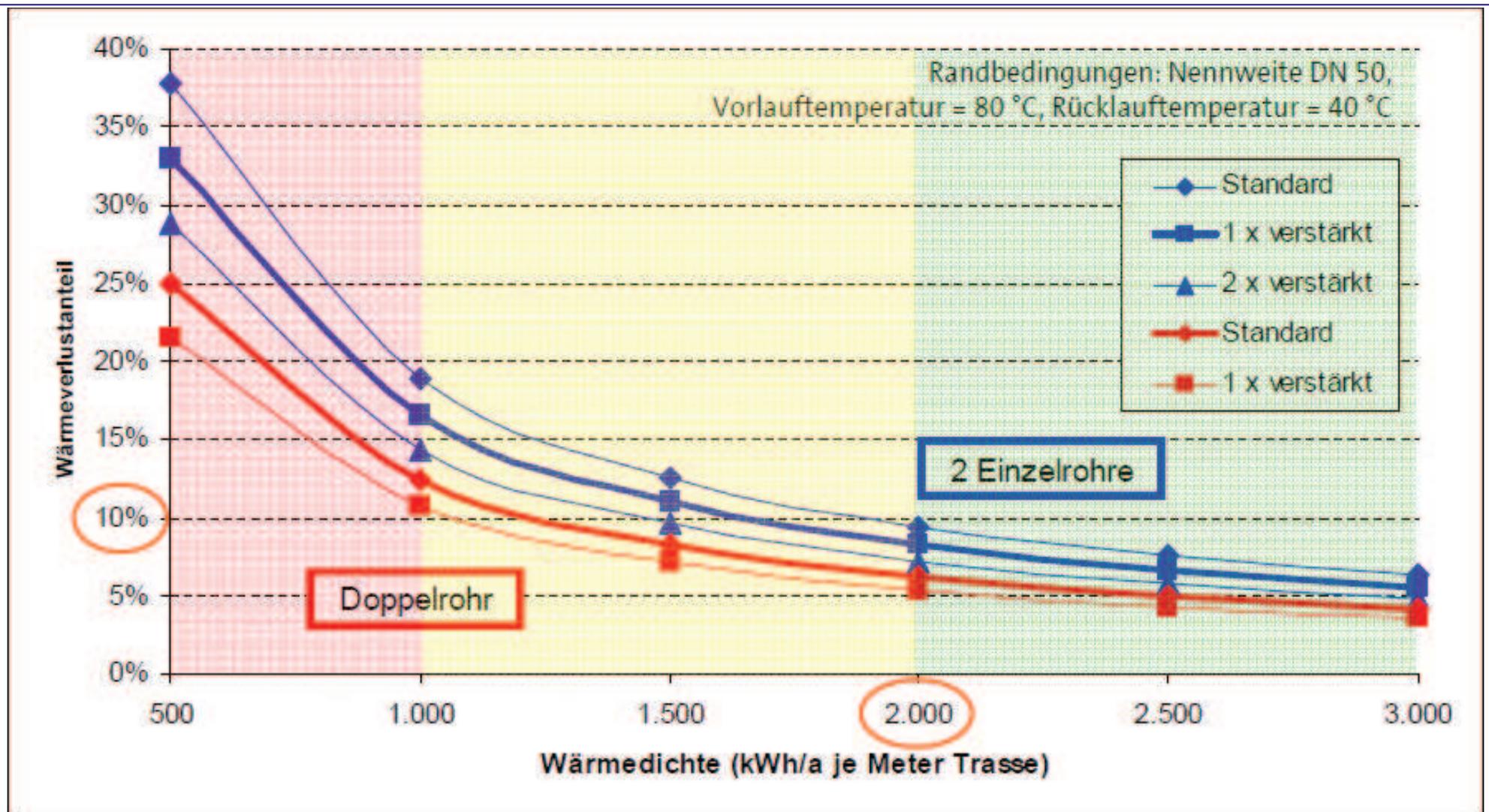


Mörburghalle mit Heizzentrale

- Allgemeine Betrachtung der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz
- Nähere Betrachtung des Neubaugebietes „Feiße Bündt“
- Gegenüberstellung der zwei Varianten
 - Wärmeverbund „klein“:
Neubau Pflegeheim mit Heizzentrale und Anbindung von:
Wohn- und Geschäftshaus, Alter Jakob und Kindergarten
 - Wärmeverbund „groß“:
Anschluss des oben beschriebenen Wärmeverbund
„klein“ an das bereits vorhandene Wärmenetz
Mörburghallen, Mörburgschule und alte Schule

- Allgemeine Betrachtung der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz
- Nähere Betrachtung des Neubaugebietes „Feiße Bündt“
- Gegenüberstellung der zwei Varianten
 - Wärmeverbund „klein“:
Neubau Pflegeheim mit Heizzentrale und Anbindung von:
Wohn- und Geschäftshaus, Alter Jakob und Kindergarten
 - Wärmeverbund „groß“:
Anschluss des oben beschriebenen Wärmeverbund
„klein“ an das bereits vorhandene Wärmenetz
Mörburghallen, Mörburgschule und alte Schule

Darstellung der Wärmeverluste im Wärmenetz



- Allgemeine Betrachtung der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz
- Nähere Betrachtung des Neubaugebietes „Feiße Bündt“
- Gegenüberstellung der zwei Varianten
 - Wärmeverbund „klein“:
Neubau Pflegeheim mit Heizzentrale und Anbindung von:
Wohn- und Geschäftshaus, Alter Jakob und Kindergarten
 - Wärmeverbund „groß“:
Anschluss des oben beschriebenen Wärmeverbund
„klein“ an das bereits vorhandene Wärmenetz
Mörburghallen, Mörburgschule und alte Schule

Berechnung Wärmenetz „Feiße Bündt“

Berechnung des Wärmenetzes für das Neubaugebiet Feiße Bündt

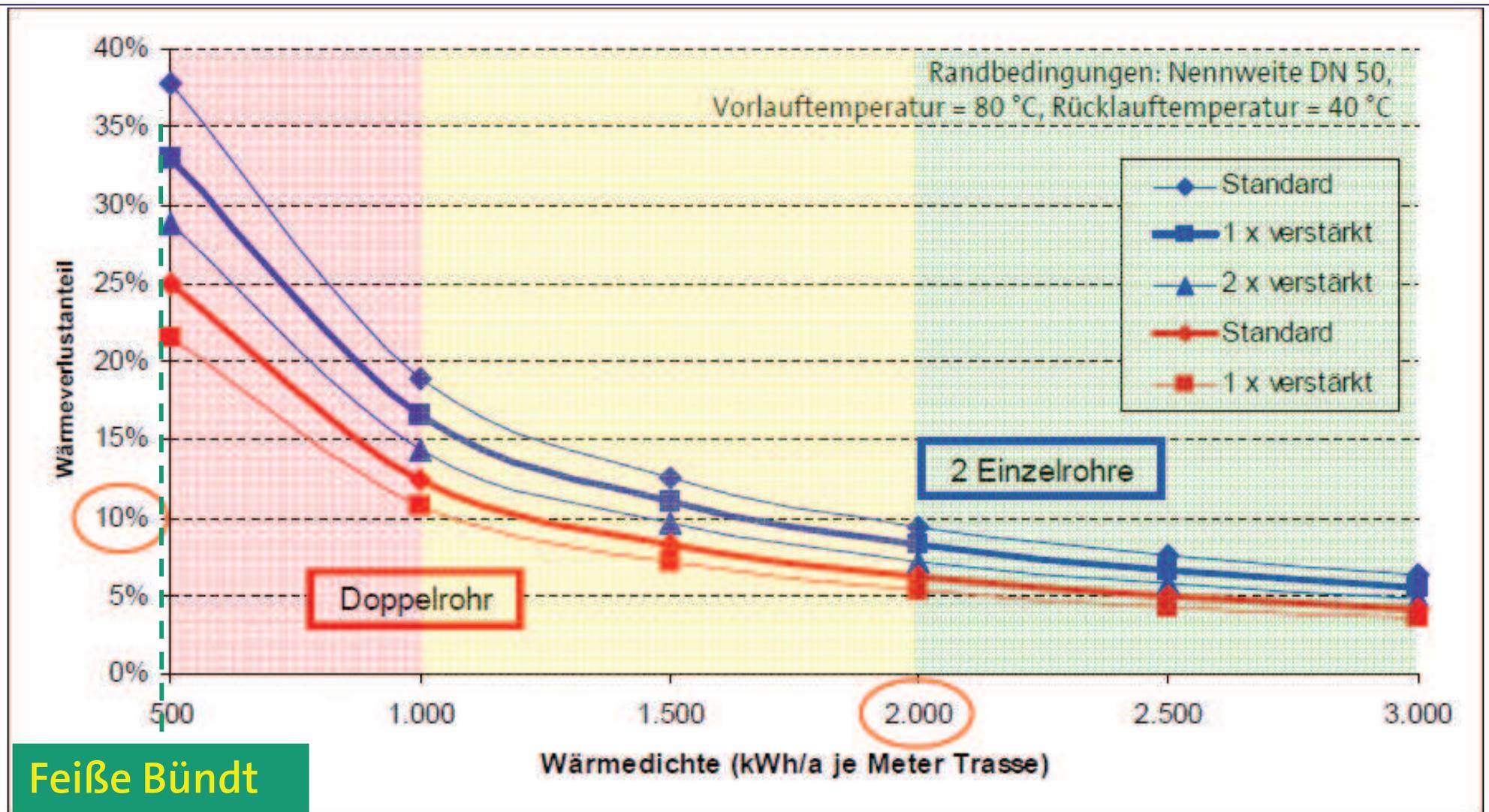
Wohnfläche	150 m ² /WE													
spez. Leistung	50 W/m ²													
spez. Wärme Heizug	40 kWh/m ² *a													
spez. Wärme WWB	20 kWh/m ² *a	0%												
Straße	Haus	HAS	Nutzung	Spezif. Leistung	Spezif. Wärme	WE	beheizte Wohnfläche	Heizleistung	Anschlussleistung	Wärmearbeit	Trassenlänge	Hausanschl.-länge	Energiedichte	
		St		W/m ²	kWh/m ² a		m ²	kW	kW	kWh/a	m	m	MWh/a/m	
1 Feiße Bündt	EFH	14	Whg.	50	60	14	2.100	105,0	300,0	126.000	300	140		
						Summe	2.100	105	300	126.000	300	140	0,29	
gesamtes Versorgungsgebiet		14	GlzFkt.	0,807		Gesamtsumme	2.100	105	300	126.000	300	140	0,29	
Versorgungsgebiet (mit Gleichzeitigkeitsfaktor)								85	242					

Wärmeerzeugungsanlage				Preis/m [€]	Länge [m]	Kosten [€]
Wärmeverlust Nahwärmenetz	18%	23 MWh		Kosten Trasse	500	150.000
Leistungsverlust Nahwärmenetz	3%	2 kW		Kosten Hausanschlüsse	400	56.000
				Kosten Fernwärmenetz	468	206.000
Wärmeerzeugung		149 MWh				
Leistungsbedarf		87 kW				

Trassenlänge gekürzt; 50% Anschluss bei 70% Anfangsrealisierung = 14 WE

➔ **Energiedichte 0,29 MWh/a/m**

Darstellung der Wärmeverluste der Varianten

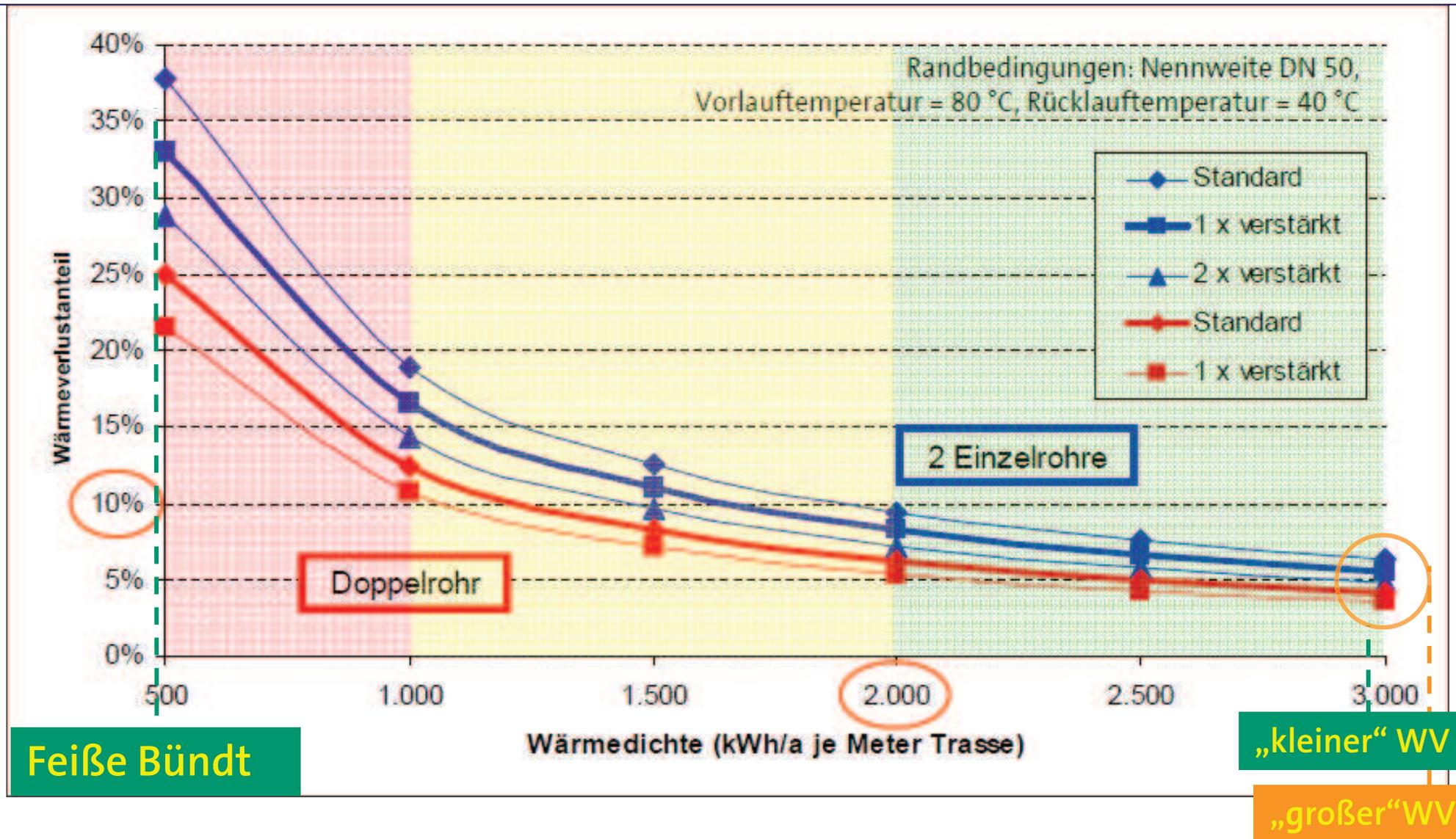


➤ Wärmebedarf Feiße Bündt:

126.000 kWh/a

- Allgemeine Betrachtung der Wärmeversorgung über ein Fernwärmenetz
- Nähere Betrachtung des Neubaugebietes „Feiße Bündt“
- Gegenüberstellung der zwei Varianten
 - Wärmeverbund „klein“:
Neubau Pflegeheim mit Heizzentrale und Anbindung von:
Wohn- und Geschäftshaus, Alter Jakob und Kindergarten
 - Wärmeverbund „groß“:
Anschluss des oben beschriebenen Wärmeverbund
„klein“ an das bereits vorhandene Wärmenetz
Mörburghallen, Mörburgschule und alte Schule

Darstellung der Wärmeverluste der Varianten



- Wärmebedarf Feiße Bündt: 126.000 kWh/a
- Wärmebedarf „kleiner“ Wärmeverbund: 620.000 kWh/a
- Wärmebedarf „großer“ Wärmeverbund: 1.480.000 kWh/a

Investitionskosten und Wärmeerlöse

	Ergebnisdarstellung WV klein	Ergebnisdarstellung WV groß	Contracting WV groß	
	Auslegung für Versorgung inkl. W&G, Alter Jakob und KiGa Pelletkessel 220kW, Gaskessel 200kW, Fernwärmeleitung		Annahme: Übernahme nur des Bestandswärmenetzes, Neubau der kompletten Heizzentrale durch Contractor innerhalb der Laufzeit von 20 Jahren	
Investitionskosten				
Heiztechnik	268.000	65.000	537.304	€
Elektrotechnik	14.000	10.000	36.792	€
MSR-Technik	17.000	15.000	57.380	€
Bautechnik (Energiezentrale)	0	0	14.283	€
Fernwärmenetz	123.000	276.000	295.102	€
Zuschüsse und Förderungen	0	0	0	€
Summe	422.000	366.000	940.861	€
Finanzierung (ohne Zwischenfinanzierung)				
Zinssatz Fremdkapital	3%	3%		%
Laufzeit Finanzierung	15	15		a
jährl. Kapitalkosten	35.349	30.659		€/a
Kosten				
Verbrauchsgebundene Kosten	34.000	82.000		€/a
Betriebsgebundene Kosten	11.000	16.000		€/a
jährl. Kapitalkosten	35.349	30.659		€/a
Summe	80.000	129.000		€/a
Wärmeerlöse				
Arbeitspreis	5,6	5,5	6,3	Ct/kWh
Grundpreis, Betrieb	11.000	16.000	21.000	€/a
Grundpreis, Investition	35.000	31.000	39.000	€/a
Wärmeerlöse	34.160	82.500	94.500	€/a
Summe	80.160	129.500	154.500	€/a
Wärmemischpreis	13,1	8,6	10,3	Ct/kWh

➤ Vorteile

- Geringerer Invest von ca. 56.000 € (Kosten Heizzentrale Neues Pflegeheim ca. 300.000 € inkl. Pelletkessel 200 kW, Pelletbunker, Gasbrennwertkessel 200 kW, hydr. Einbindung, ohne Fernwärmeleitung zu den weiteren Gebäuden)
- EEWärmeG - Erfüllung für alle Gebäude am Netz
- Bessere Auslastung der vorhandenen Anlage
- Gute Erweiterungsmöglichkeiten bei späterem Bedarf
- Vorhandene Anlage nutzen (kein Handlungsbedarf)
- Neubau Wärmeversorgung unkritisch (Hausübergabestation)
- Keine Pelletanlieferung im neuen Pflegeheim

➤ Nachteile

- Höhere Wärmenetzverluste durch längeres Wärmenetz

- Die Wärmeversorgung der Gebäude der Bahnhofstr. über eine Fernwärmeleitung von der Heizzentrale der Mörburghalle aus zu versorgen

Den Kosten der Fernwärmeleitung von der Schule bis zur Bahnhofstr. (ca. 150.000 €) stehen die Kosten einer Heizungsanlage im Neubau des Altenpflegeheimes gegenüber (ca. 300.000 €).

Ein Vorteil des großen Wärmeverbundes wäre die spätere Möglichkeit der Wärmenetzanbindung weiterer Gebäude wie Apotheke, Pfarrhaus, Kirche, Treff usw.

- Das Gebäude Kirchstr. 9 könnte über eine Fernwärmeleitung von alten Schulhaus aus versorgt werden
- Den Kosten der Fernwärmeleitung (ca. 12.000 €) stehen die Kosten einer Heizungsanlage im Gebäude gegenüber (ca. 12.000 €).
- Eine spätere Anbindung des Rathauses ist durchaus denkbar.
- Einbindung eines BHKW zur Eigenbedarfsversorgung der Heizzentrale Mörburghalle wäre möglich



**Danke für Ihre Zusammenarbeit
mit uns.**

falls Sie noch Fragen haben wenden sie sich jederzeit gerne an mich

... Harald Löffler Dipl.-Ing.(FH)
Projektingenieur
-Projektmanagement-

badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.
Telefon 0761 279-7784
Telefax 0761 279-547784
harald.loeffler@badenova.de
www.badenova-waermeplus.de



Berechnung Wärmenetz „kleiner“ Wärmeverbund

Straße	Haus	HAS	Nutzung	Spezif. Leistung	Spezif. Wärme	WE	beheizte Wohnfläche	Heizleistung	Anschlussleistung	Wärmearbeit	Trassenlänge	Hausanschl.-länge	Energiedichte
		St		W/m ²	kWh/m ² a		m ²	kW	kW	kWh/a	m	m	MWh/a/m
1 Bahnhofstr. 3	Alter Jakob	1	Whg.	50	60	23	3.450	172,5	250,0	207.000	80	20	
						Summe	3.450	173	250	207.000	80	20	2,07
2 Bahnhofstr. 3/1	Kindergarten	1	Whg.	50	60	9	1.350	67,5	75,0	81.000	0	50	
						Summe	1.350	68	75	81.000	0	50	1,62
3 Bahnhofstr. 1	Neues Pflegeheim + W&G	1	Whg.	62	84	26	3.940	244,3	250,0	330.960	0	10	
						Summe	3.940	244	250	330.960	0	10	33,10
4 Hauptstr. 40	Sparkasse	1	Whg.+Gesch.	62		6	0	0,0	0,0	0	0	50	
						Summe	0	0	0	0	0	50	0,00
gesamtes Versorgungsgebiet		4	GizFkt.	0,883		Gesamtsumme	4.800	484	575	618.960	80	130	2,95
Versorgungsgebiet (mit Gleichzeitigkeitsfaktor)								428	508				

Berechnung Wärmenetz „großer“ Wärmeverbund

Straße	Haus	HAS	Nutzung	Spezif. Leistung	Spezif. Wärme	WE	beheizte Wohnfläche	Heizleistung	Anschlussleistung	Wärmearbeit	Trassenlänge	Hausanschl.-länge	Energiedichte
		St		W/m ²	kWh/m ² a		m ²	kW	kW	kWh/a	m	m	MWh/a/m
1 Bahnhofstr. 3	Alter Jakob	1	Whg.	50	60	23	3.450	172,5	250,0	207.000	80	20	
						Summe	3.450	173	250	207.000	80	20	2,07
2 Bahnhofstr. 3/1	Kindergarten	1	Whg.	50	60	9	1.350	67,5	75,0	81.000	0	50	
						Summe	1.350	68	75	81.000	0	50	1,62
3 Bahnhofstr. 1	Neues Pflegeheim + W&G	1	Whg.	62	84	26	3.940	244,3	250,0	330.960	40	10	
						Summe	3.940	244	250	330.960	40	10	6,62
4 Schule und Halle	Mörburg	1	Gesch.	0	0	6	0	400,0	450,0	820.000	145	50	
						Summe	0	400	450	820.000	145	50	4,21
gesamtes Versorgungsgebiet		4	GlzFkt.	0,883		Gesamtsumme	4.800	884	1.025	1.438.960	265	130	3,64
Versorgungsgebiet (mit Gleichzeitigkeitsfaktor)								781	905				

➤ Wärmebedarf „kleiner Wärmeverbund“

					Volllast- stunden	Leistung [kW]	Gleichzei- tigkeitsfa- ktor	Gesamt- leistung [kW]
Alter Jakob		kWh/a	200.175		1.800	111		
Neues Pflegeheim+W&G		kWh/a	331.200		1.800	184		
Kindergarten		kWh/a	79.815		1.000	80		
Summe			611.190			375	0,8	300

➤ Wärmebedarf „großer Wärmeverbund“

					Volllast- stunden	Leistung [kW]	Gleichzeitig keitsfaktor	Gesamt- leistung [kW]
Alter Jakob		kWh/a	200.175		1.800	111		
Neues Pflegeheim+W&G		kWh/a	331.200		1.800	184		
Kindergarten		kWh/a	79.815		1.000	80		
Schule und Hallen		kWh/a	820.133		1.300	631		
Summe			1.431.323			1.006	0,80	805

Anhang: Investitionskosten

Pos.	Kostengruppe		Investitionen WV klein	Investitionen WV groß
1.	Heiztechnik		267.797	64.820
1.1	Erdgas-Kessel inkl. Zubehör		45.000	0
1.2	Erdgas-Brenner inkl. Zubehör		0	0
1.3	Heizöl-Kessel inkl. Zubehör		0	0
1.4	Heizöl-Brenner inkl. Zubehör		0	0
1.5	Biomasse-Kessel inkl. Zubehör		87.000	0
1.6	Beschickung für Biomasse-Kessel		0	0
1.7	Ascheaustragung, Aschebehälter		0	0
1.8	Umbau Pelletbunker		0	0
1.9	Pelletsilo 1x85m ³		5.000	0
1.10	Kamin		6.000	0
1.11	Abgasleitung, Schalldämpfer		0	0
1.12	Pufferspeicher, 10 m ³		10.000	0
1.13	Pumpen		5.000	10.000
1.14	Verteiler, Armaturen, Ventile		5.000	10.000
1.15	Rohrleitung incl. Befestigung		5.000	5.000
1.16	Wärmedämmung		5.000	2.000
1.17	Druckhaltung		5.000	10.000
1.18	Wasseraufbereitung		3.700	3.700
1.19	Sanitärtechnik		0	0
1.20	Lüftungstechnik		8.000	0
1.21	Gasinstallation, Gaszähler		1.000	0
1.22	Erdgas-Hausanschluss mit BKZ		1.000	0
1.23	Heizöltank		0	0
1.24	Inbetriebnahmen, Dokumentation		5.000	1.000
1.25	Erstbefüllen der Anlage, VE-Wasser		2.500	5.000
1.26	Gutachten, Genehmigungen		1.000	1.000
1.27	SiGeKo		1.000	1.000
1.28	Unvorhergesehenes	10,0%	20.120	4.870
1.29	Planung u. Bauleitung	5,0%	22.132	5.357
1.30	Projektmanagement	5,0%	24.345	5.893

Wirtschaftliche Parameter			
Nutzungsdauern			Berechnungs- grundlage
Heiztechnik	a		15
Fernwärmenetz	a		30
Finanzierungsparameter / Kapitalwertrechner			Berechnungs- grundlage
Eigenkapital Anteil			0%
Zinssatz Fremdkapital			3,00%
Brennstoffpreise			Berechnungs- grundlage
Erdgas	Ct./kWh		4,7000
Arbeitspreis	Ct./kWh		4,1500
Energiesteuer	Ct./kWh		0,5500
Biomasse	Ct./kWh		3,8000
Strompreis, Bezug	Ct/kWh		21,00
Lohnkosten			Berechnungs- grundlage
Meister / Monteure extern	€/h		79,00
Monteure / Hausmeister intern	€/h		40,00

Anhang: Alt – Neu – Vergleich am Bsp. Alter Jakob

Wärmebedarf		Kosten Öl		Wärmepreis Öl (nur Brennstoffkosten)	
200.175	kWh/a	10.814	€/a	5,40	ct/kWh
Kaminfeger	250			↓	
Hausmeister	1000				
Rep. + Teile	2000				
	3250			7,03	ct/kWh
Neue Heizanlage	60000			↓	
Solaranlage	100000				
	160000				
Zinssatz Fremdkapital	3%				
Laufzeit	15	13.402,65 €		13,72	ct/kWh
Red. Wärmebedarf	170.149				
Red. Ölmenge	20.426				
Red. Kosten Öl	9.192			15,19	ct/kWh

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: Amt
460.023 Hauptamt

Bearbeiter
Herr Feger

Datum: 05.04.2016
DS-Nr.: 60/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 5

Örtliche Kindergartenplanung 2016-2017

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der örtlichen Kindergartenplanung 2016/2017 (**Anlage**) wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung einer Budi/FSJ-Stelle im Kindergarten Arche-Höfen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.
Zu 2.: Mehrheitliche Ablehnung (6 dafür, 12 dagegen).

Sachverhalt/Begründung:

Örtliche Kindergartenplanung

Zunächst eine kurze Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

- RG** = Regelgruppe, d.h. Betreuung vormittags ca. 8:00 bis 12:30 Uhr
und nachmittags ca. 14:00 bis 16:30 Uhr, Mittagspause zu Hause.
HT = Halbtagsbetreuung, d.h. 4,5 Stunden Betreuung am Stück.
VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, d.h. 6,5 Stunden Betreuung am Stück.
GT = Ganztagsbetreuung, d.h. mindestens 9 Stunden Betreuung am Stück.
KR = Krippengruppe für Kinder von 1 - 3 Jahren.
AM = Altersgemischte Gruppe für Kinder von 1 – 6 oder von 2 - 6 Jahren.
U3 = Kinder, die unter 3 Jahre (1 – 3 Jahre) alt sind.
Ü3 = Kinder, die über 3 Jahre (3 – 6 Jahre) alt sind.

Am 04.04.2016 fand mit Vertretern der beiden Kindergartenträger (evangelische und katholische Verrechnungsstellen) ein Gespräch zur örtlichen Kindergartenplanung im nächsten Kindergartenjahr sowie zur Anmeldesituation in den Einrichtungen statt. Mit folgendem Ergebnis:

Kindergarten Arche

Die U3-Plätze sind belegt, im Ü3-Bereich werden voraussichtlich 15 Plätze frei bleiben.

Kindergarten Arche-Höfen

Ein U3-Platz bleibt frei, die Ü3-Plätze sind alle belegt. Bei Bedarf können auch maximal 5 U3-GT-Plätze angeboten werden, allerdings erst ab einem Alter von 2 Jahren. Eine

einzigste Meldung für einen U3-GT-Betreuungsplatz (für ein dann 1-jähriges Kind) ab Juli 2017 liegt vor. Dieser Betreuungswunsch kann derzeit nicht erfüllt werden.

Kindergarten St. Jakob

Alle U3-Plätze sind belegt. Bei den Ü3-Plätzen wird es noch 3 freie Plätze geben. Bei Bedarf könnte in der Einrichtung die vorhandene RG-Kleingruppe mit 15 Plätzen in einer altergemischte VÖ oder altergemischte GT-Gruppe umgewandelt und hierdurch weitere U3-Plätze geschaffen werden. Dies würde aber mehr Personal erfordern.

Kindergarten Langhurst

6 U3-Plätze bleiben frei. Bei den Ü3-Plätzen wird mit 2 freien Plätzen gerechnet.

Zusammenfassung

Insgesamt wird derzeit von $15 + 3 + 2 = 20$ freien Ü3-Plätzen ausgegangen. D.h. man könnte die Ü3-Kleingruppe im Kindergarten St. Jakob mit 15 Plätzen eigentlich schließen. Dies müsste aber kinderverträglich erfolgen. Es wäre nicht sachgerecht, für 15 Kinder im Kindergarten St. Jakob den Betreuungsvertrag zu kündigen und diese an andere Kindergärten zu verweisen, sondern man müsste 15 neu angemeldete Kinder für den St. Jakob auf andere Kindergärten verweisen.

Mit Hinblick auf den Zuwachs an Flüchtlingen in den nächsten Monaten (Container-Wohnanlage u.a.) und die rege Bautätigkeit, insbesondere im Baugebiet „Feiße Bündt“, wird aber vorgeschlagen, die Kleingruppe im kommenden Kindergartenjahr (noch) zu belassen mit der Ankündigung an den Kindergartenträger des St. Jakob Kindergartens, dass diese im übernächsten Kindergartenjahr geschlossen werden könnte, falls sich die Kinderzahlen bis dahin nicht wesentlich verändern sollten.

Im U3-Bereich wird derzeit von 7 freien Plätzen ausgegangen. Diese Reserve ist in Ordnung.

Die Kindergartenplanung des laufenden Kindergartenjahres kann für das nächste Kindergartenjahr übernommen werden. Die vorliegenden Betreuungsmöglichkeiten reichen aus. Sollte sich im Verlaufe des kommenden Kindergartenjahres die Notwendigkeit für weitere Betreuungsplätze ergeben, wird die Verwaltung wieder zeitnah auf den Gemeinderat zukommen.

Tagesmütter

Neben den Betreuungsplätzen in den Kindergärten bieten in Schutterwald auch weiterhin private Tagesmütter individuelle Betreuungsplätze an und ergänzen so das Angebot von Gemeinde und Kirchen. Laut Landratsamt gibt es derzeit in Schutterwald folgende Betreuungsplätze:

- für U3 Kinder: 14, davon belegt: 7;
- für Ü3 Kinder: 13, davon belegt: 6.

Eltern, die U3 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, erhalten auf Antrag direkt vom Landratsamt eine einkommensunabhängige finanzielle Förderung.

Bufdi bzw. FSJ-Stelle

Im Kindergartenbereich wird es immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu bekommen. Von Seiten der Evangelischen Verrechnungsstelle wurde deshalb der Antrag gestellt,

künftig im Kindergarten Arche-Höfen eine FSJ-Kraft (Freiwilliges Soziales Jahr) oder eine Bufdi-Kraft (Bundesfreiwilligen Dienst) einstellen zu dürfen, um hiermit den Prozess der Personalgewinnung zu unterstützen. In der Regel leisten junge Erwachsene diese Dienste für die Dauer von 12 Monaten in der Zeit zwischen Schulabschluss und Lehre oder Studium ab, weil sie sich noch nicht für ein spezielles Studium oder einen speziellen Ausbildungsberuf entscheiden konnten. Laut Evangelischer Verrechnungsstelle betragen die Arbeitgeberkosten derzeit ca. 8.000 € pro Jahr.

Protokollergänzung:

Gemeinderätin Jung hält eine gewisse Betreuungsreserve für notwendig. Die Antragsteller auf einen U3-Ganztags-Platz könnten auch an eine Tagesmutter verwiesen werden.

Gemeinderat Wolter fragt danach, ob von Eltern auch Betreuungszeiten hinzugekauft werden könnten.

Laut HAL Feger wurde dies mit den Kindergartenträgern diskutiert, weil vereinzelt entsprechende Wünsche vorgetragen wurden. Bisher ist es so, dass dann, wenn jemand z.B. 4,5 Stunden Betreuung gebucht hat und eine Stunde Betreuung mehr benötigt, er das VÖ-Angebot mit 6,5 Stunden buchen und bezahlen muss. Würde man auf entsprechende Einzelfälle reagieren, würde u. U. das gesamte Betreuungs- und Gebührensystem verändert.

Bürgermeister Holschuh ergänzt, dass nach bisheriger Beschlusslage im Gemeinderat sowohl das Betreuungs- als auch das Betreuungsgebührenmodell an den Landeszuschüssen orientiert ist.

Gemeinderätin Jung hält ein individuelles Betreuungsangebot für sehr aufwändig.

Gemeinderat Rotert hat mit einer FSJ- oder Bufdi-Stelle Probleme, weil hierdurch Fachpersonalstellen eingespart werden könnten. Oftmals sind solche Stellen auch mit ungeeigneten Personen besetzt.

HAL Feger verdeutlicht, dass es nicht vorgesehen ist, Fachpersonalstellen hiermit einzusparen, sondern die Stelle zusätzlich einzurichten.

Gemeinderat A. Beathalter meint, dass man anstatt der Kleingruppe im Kindergarten St. Jakob auch im Kindergarten Arche eine bestehende Normalgruppe in eine Kleingruppe umwandeln könnte. Der Bürgermeister erläutert, dass dies mit höheren Kosten für die Gemeinde verbunden wäre.

Gemeinderat Obert findet, dass dort Betreuungsplätze angeboten werden sollten, wo die Eltern auch hinwollen. Seiner Ansicht nach werden Kinder aus dem Neubaugebiet „Feiße Bündt“ oder auch aus den künftigen Sozialwohnungen Am Ziegelplatz eher in den Kindergarten St. Jakob wollen als in den weiter entfernten Kindergarten Arche.

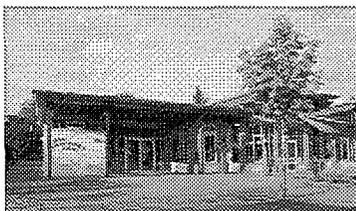
Die Lage auf dem Markt für Erzieherinnen hält er für nicht schlecht, sodass dies für ihn keine Begründung für eine zusätzliche FSJ- oder Bufdi-Stelle darstellt.

Der gleichen Ansicht ist Gemeinderat Bindner. Das Betreuungsmodell von Gemeinderat Wolter hat für ihn Charme, könnte aber dazu führen, dass es im Kindergarten „wie auf einem Bahnsteig zugeht“. Dies wäre pädagogisch wenig sinnvoll.

Örtliche Kindergartenplanung

Betreuungsangebot 2015-2016

Arche



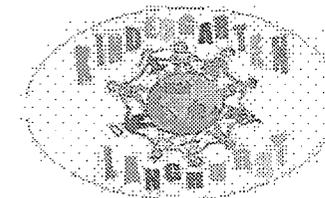
Höfen



St. Jakob



Langhurst



Plätze: **75** **32**

Betreuung: 1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre 1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre
1 RG 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre
1 VÖ

75
1 VÖ
1 GT 10 x GT
1 RG Klein-Gr. 15 Plätze
1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre

67
1 VÖ
1 AM-VÖ 5 x 2-3 Jahre
2 KR-VÖ 20 x 1-3 Jahre
Freitagmittag offen

künftiges Betreuungsangebot 2016-2017

Plätze: **75** **32**

Betreuung: 1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre 1 AM-GT/VÖ 5 x 2-3 Jahre
1 RG 1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre
1 VÖ

75
1 VÖ
1 GT 10 x GT
1 RG Klein-Gr. 15 Plätze
1 KR-VÖ 10 x 1-3 Jahre

67
1 VÖ
1 AM-VÖ 5 x 2-3 Jahre
2 KR-VÖ 20 x 1-3 Jahre
Freitagmittag offen

unverändert

unverändert

unverändert

unverändert

(Bei Bedarf möglich:

*AM-VÖ oder AM-GT mit 5 x 2-3 Jahre)
anstatt: RG Klein-Gr. 15 Plätze)*

*GR 13.01.16
Top 5 0 0
Anlage*

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 811.33; 815.61
Amt: Gemeindewerke
Bearbeiter: Herr Junker
Datum: 04.04.2016
DS-Nr.: 61/2016
Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 6

Vergabe von Erd- und Straßenbaumaßnahmen der Gemeindewerke Schutterwald für Kabelbaumaßnahmen einschl. Herstellung von Stromhausanschlüssen und der Erneuerung von Wasserhausanschlüssen sowie das Auswechseln von Trinkwasserhauptleitungen

frühere Beratungen

GR ö TOP 4

Sitzungstermin

03.02.2016

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die ausgeschriebenen Arbeiten werden an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vergeben. Den Zuschlag für die Ausführung der Kabelbaumaßnahmen erhält die Firma Günther Walther aus Rheinau zum Angebotspreis von 293.151.26 € (brutto inkl. MwSt.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
535.000 €	Aktiva NS-Kabelnetz		8104.90312
	Aktiva Hausanschl. Strom		8104.90313
Siehe Aufstellung über Investitionsplanungen	Aktiva Hausanschl. Wasser		8304.90313
	Aktiva Rohrnetz Wasser		8304.90312

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 wurden die vorgesehenen Projekte der Gemeindewerke für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2016 vorgestellt. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.02.2016 wurde der Baubeschluss für die Ausführung der geplanten Maßnahmen mit Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung der Leistungen gefasst.

Die öffentliche Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten erfolgte am Samstag, 05.03.2016.

Insgesamt haben sechs Fachfirmen Angebotsunterlagen angefordert.

Bei der Submission am 21.03.2016 lagen fünf Angebote vor.

In der **Anlage** überlassen wir die Auflistung und Wertung der Bewerber mit den **geprüften** Submissionsergebnissen.

Die Angebotsdaten der weiteren Bieter sind absolut vertraulich zu behandeln!

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das beauftragte Ing.-Büro Zink hat die Firma Günther Walther aus Rheinau für die ausgeschriebenen Leistungen das preisgünstigste Angebot mit **293.151,26 €** (netto 246.345,60 €) abgegeben und ist als erstrangige Bieterin auch mit dem Auftrag zu betrauen.

Wir empfehlen deshalb dem Gemeinderat die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Günther Walther aus Rheinau.

Mit dieser Auftragssumme liegen wir ca. 40.000 € unter der Kostenberechnung des Ing.-Büros.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 108.50
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Herr Feger

Datum: 31.03.2016
DS-Nr.: 62/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 07

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

frühere Beratungen

GR ö

Sitzungstermin

02.12.2015

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Gebührenkalkulationen für die Anwesen Kolpingstraße 9 und Kirchstraße 37 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle

Sachverhalt/Begründung:

Das von der Gemeinde gekaufte Anwesen Kolpingstraße 9 soll für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen genutzt werden. Entsprechend waren Benutzungsgebühren zu kalkulieren und muss eine Änderungssatzung zur „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften“ durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Für das Anwesen Kirchstraße 37 waren die Benutzungsgebühren bisher nach Quadratmeter Nutzungsfläche kalkuliert. Bei anderen Unterkünften wurde aus Gründen der Praktikabilität bereits umgestellt auf Pauschalen pro Person, da ansonsten bei jeder Änderung der Bewohnerzahl für jeden Bewohner eine neue Nutzungsgebühr gerechnet und festgesetzt werden müsste. Es wird vorgeschlagen, auch für die Unterkunft Kirchstraße 37 die Nutzungsgebühr auf Pauschalen pro Person umzustellen.

Die beigefügten Kalkulationen enthalten alle Kosten für eine „Warmmiete“ incl. Betreuung, Möbel usw.. Der errechnete kostendeckende Gebührensatz ist die Gebührenobergrenze und darf nicht überschritten werden. Bei einem Leerstand gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde.

Da der Kauf des Anwesens Kolpingstraße 9 laut Haushaltsplan komplett mit zinsgünstigen und deshalb auch zweckgebundenen Fremdmittel finanziert wird, hält es die Verwaltung für sachgerecht, diesen erwarteten Zinssatz (die Kreditaufnahme ist noch nicht erfolgt) in der Kalkulation (**Anlage 1**) anzuwenden. Errechnet wurde deshalb die Gebührenobergrenze von 199,13 € pro Person und Monat.

Für die Nutzungsgebühren der Kirchstraße 37 wurde zum einen eine Kalkulation mit dem ab 2015 vorgesehenen kalkulatorischen Zinssatz zur Berechnung der Gebührenobergrenze beigefügt (**Anlage 2**; Ergebnis: 223,32 € pro Monat und Person). Die Verwaltung hält es jedoch auch hier für sachgerecht, abweichend erneut den geringeren Zinssatz wie bei der Kalkulation für die Kolpingstraße 9 anzuwenden und hat dementsprechend eine zweite Kalkulation erstellt (**Anlage 3**; Ergebnis: 198,55 € pro Monat und Person).

Zum einen erfolgt dadurch eine Gleichbehandlung, zum anderen wird der etwas höhere kalkulatorische Zinssatz auch bei den sonstigen Vermietungen nicht erwirtschaftet.

Die Verwaltung schlägt vor, folgende Gebührensätze festzulegen:

- Für das Anwesen Kolpingstraße 9: 199,00 € pro Person und Monat;
- Für das Anwesen Kirchstraße 37: 198,50 € pro Person und Monat .

Die entsprechende notwendige Änderungssatzung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Protokollergänzung:

Gemeinderat Preukschas fragt, ob die Gemeinde für alle Gebäude eine einheitliche Benutzungsgebühr verlangen könnte, z.B. den Durchschnittswert aus allen Gebühren. Flüchtlinge wundern sich immer wieder, dass für jedes Gebäude eine andere Gebühr verlangt wird.

HAL Feger verdeutlicht, dass diese Einheitsgebühr dann aber maximal die niedrigste kostendeckende Gebühr aller Einrichtungen sein dürfte. Dies wären derzeit 176,85 € pro Person (Sedanstraße 17).

Gemeinderat Rotert fragt nach der Höhe der Nutzungsgebühren im Anwesen Goethestraße 22.

Laut HAL Feger ist in diesem Gebäude nur eine Wohnung mit Flüchtlingen belegt. Diese soll möglichst bald wieder dem freien Mietwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	98.800,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	74,32%	73.428,16 €		
Nutzanteil Lagerräume	25,68%	25.371,84 €		
b) Wohngebäude (Nutzungsdauer 40 Jahre)		133.865,98 €	3.346,65 €	
c) Erste Herrichtung der Wohnungen		7.000,00 €	175,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Garagen		10.000,00 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AfA		3.521,65 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

Da das Gebäude laut Haushaltsplanung komplett mit Fremdmittel finanziert wird, wird nicht der in der Gemeinde ansonsten verwendete kalkulatorische Zinssatz zugrunde gelegt, sondern der voraussichtliche Fremdzinssatz. Für eine Flüchtlingsunterkunft bietet die KfW günstige Konditionen an. Bei 30 Jahren Laufzeit lag der Zinssatz im bisherigen Kalenderjahr bei durchschnittlich 0,75 % .

	AHK		Zinsgrundlage	Zinssatz	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Grundstück-Restwertmethode)	73.428,16 €		73.428,16 €	0,75%	551,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	133.865,98 €		66.932,99 €	0,75%	502,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage) (Gebäude)	7.000,00 €		3.500,00 €	0,75%	26,00 €
d)	- €		- €	0,75%	0,00 €
Zwischensumme					1.079,00 €
Insgesamt					1.079,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	3.000,00 €	95,00%	2.850,00 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	- €	95,00%	0,00 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	95,00%	0,00 €
Hausmeisterleistungen	8821.679	2.600,00 €	95,00%	2.470,00 €
Bauhofleistungen	8821.679	1.000,00 €	95,00%	950,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	700,00 €	95,00%	665,00 €
				6.935,00 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	3.521,65 €
Zins	1.079,00 €
Unterhaltung	6.935,00 €
Summe	11.535,65 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG	59,41 m ²
Whg. Nr. 2	OG	65,33 m ²
Zimmer	DG	16,00 m ²
Wohnfläche		140,74 m²

} 140,74 m²

		Fläche
Treppenhaus	EG	
Treppenhaus	OG	
Keller	teilweise für allg. Nutzung	
Schopf		
Garage		
sonst. Fläche		0,00 m²

Wohnfläche EG aufgeteilt auf **10 Personen**
14 Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{11.535,65 \text{ €} \quad 12} = \text{Gebäude-Kosten pro Monat } 961,30 \text{ €}$



wird an VIII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten

Verbräuche pro Person

	Verbrauch pro Jahr 1te Person 40m ³ + jede weitere 35m ³	Verbrauch pro Person pro Jahr	Einzelpreis	Jährliche Kosten	monatliche Kosten
Wasser	355 m ³	35,50 m ³	1,80 €	63,90 €	5,33 €
Schmutzwasser	355 m ³	35,50 m ³	2,50 €	88,75 €	7,40 €
Strom	KIcHTwERT 1000kwh/Person/Jahr	1000 kWh	0,2538 €	253,80 €	21,15 €
					<u>33,88 €</u>

Anzahl Personen (derzeitige
Unterbringungen): **10**

Verbräuche durch Personzahl teilbar

	Jahreskosten	Teiler = Anzahl Personen	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen): jährliche Kosten je Person	monatliche Kosten je Person
Niederschlagsgebühr	70,00 €	10	7,00 €	0,58 €
Strom				
Grundgebühr	96,39 €	10	9,64 €	0,80 €
Müllabfuhr	2x 240 l Behälter ca. 30.000 kWh für Speicheröfen	10	62,00 €	5,17 €
Heizungskosten	5.100,00 €	10	510,00 €	42,50 €
				<u>49,05 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9**

(Stand: 01.04.2016)

VII. Erstaussstattung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	10		
	Kosten	Teiler = Anzahl Personen		
		Einmalige Kosten je Person		
Erstaussattung Anschaffungen	300,00 €	10	30,00 €	
<i>Wird größtenteils gebraucht vorgehalten!</i>				
Erstaussattung	für Aufbau, Einräumen durchschnittlich 1 Bauhofmitarbeiter 3 Tage (2ter Mann Hausmeister siehe oben)			
	$38,17 \text{ €/Std.} \times 24,00 \text{ Std.} =$	916,08 €	10	91,61 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	961,30 €	10	96,13 €
Verbrauchskosten je Person	33,88 €	1	33,88 €
Grundverbrauchskosten, Müllabfuhr u. Heizung	49,05 €	1	49,05 €
Betreuungskosten (soziale Betreuung)	15,00 €	1	15,00 €
	einmalige Kosten	Teiler = durchschn.monat. Verweildauer	
Erstaussattung <i>Anschaffungen aus VII.</i>	30,00 €	24	1,25 €
Erstaussattung <i>Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.</i>	91,61 €	24	3,82 €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand	<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,-- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/-aufwand.</i>		- €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude:		Kolpingstr. 9	<u>199,13 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	98.800,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	74,32%	73.428,16 €		
Nutzanteil Lagerräume	25,68%	25.371,84 €		
b) Wohngebäude (Nutzungsdauer 40 Jahre)		133.865,98 €	3.346,65 €	
c) Erste Herrichtung der Wohnungen		7.000,00 €	175,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Garagen		10.000,00 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AfA		3.521,65 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

Da das Gebäude laut Haushaltsplanung komplett mit Fremdmittel finanziert wird, wird nicht der in der Gemeinde ansonsten verwendete kalkulatorische Zinssatz zugrunde gelegt, sondern der voraussichtliche Fremdzinssatz. Für eine Flüchtlingsunterkunft bietet die KfW günstige Konditionen an. Bei 30 Jahren Laufzeit lag der Zinssatz im bisherigen Kalenderjahr bei durchschnittlich 0,75 % .

	AHK		Zinsgrundlage	Zinssatz	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Grundstück-Restwertmethode)	73.428,16 €		73.428,16 €	0,75%	551,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	133.865,98 €		66.932,99 €	0,75%	502,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage) (Gebäude)	7.000,00 €		3.500,00 €	0,75%	26,00 €
d)	- €		- €	0,75%	0,00 €
Zwischensumme					1.079,00 €
Insgesamt					1.079,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	3.000,00 €	95,00%	2.850,00 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	- €	95,00%	0,00 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	95,00%	0,00 €
Hausmeisterleistungen	8821.679	2.600,00 €	95,00%	2.470,00 €
Bauhofleistungen	8821.679	1.000,00 €	95,00%	950,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	700,00 €	95,00%	665,00 €
				6.935,00 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	3.521,65 €
Zins	1.079,00 €
Unterhaltung	<u>6.935,00 €</u>
Summe	11.535,65 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG	59,41 m ²
Whg. Nr. 2	OG	65,33 m ²
Zimmer	DG	16,00 m ²
Wohnfläche		140,74 m²

} 140,74 m²

		Fläche
Treppenhaus	EG	
Treppenhaus	OG	
Keller	teilweise für allg. Nutzung	
Schopf		
Garage		
sonst. Fläche		0,00 m²

Wohnfläche EG aufgeteilt auf **10 Personen**
 14 Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

$$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{11.535,65 \text{ €} \quad 12} = \text{Gebäude-Kosten pro Monat} \quad 961,30 \text{ €}$$

↳ wird an VIII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten

Verbräuche pro Person

	Verbrauch pro Jahr 1te Person 40m ³ + jede weitere 35m ³	Verbrauch pro Person pro Jahr	Einzelpreis	Jährliche Kosten	monatliche Kosten
Wasser	355 m ³	35,50 m ³	1,80 €	63,90 €	5,33 €
Schmutzwasser	355 m ³	35,50 m ³	2,50 €	88,75 €	7,40 €
Strom	KIcHTwERT 1000kwh/Person/Jahr	1000 kWh	0,2538 €	253,80 €	21,15 €
					<u>33,88 €</u>

Anzahl Personen (derzeitige
 Unterbringungen): **10**

Verbräuche durch Personzahl teilbar

	Jahreskosten	Teiler = Anzahl Personen	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	jährliche Kosten je Person	monatliche Kosten je Person
Niederschlagsgebühr	70,00 €	10	10	7,00 €	0,58 €
Strom					
Grundgebühr	96,39 €	10	10	9,64 €	0,80 €
Müllabfuhr	2x 240 l Behälter ca. 30.000 kWh für Speicheröfen	620,00 €	10	62,00 €	5,17 €
Heizungskosten	5.100,00 €	10	10	510,00 €	42,50 €
					<u>49,05 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9**

(Stand: 01.04.2016)

VII. Erstaussstattung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):		
	Kosten	Teiler = Anzahl Personen	Einmalige Kosten je Person
Erstaussattung Anschaffungen	300,00 €	10	30,00 €
<i>Wird größtenteils gebraucht vorgehalten!</i>			
Erstaussattung für Aufbau, Einräumen durchschnittlich 1 Bauhofmitarbeiter 3 Tage (2ter Mann Hausmeister siehe oben)			
	$38,17 \text{ €/Std.} \times 24,00 \text{ Std.} =$	916,08 €	10
			91,61 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	961,30 €	10	96,13 €
Verbrauchskosten je Person	33,88 €	1	33,88 €
Grundverbrauchskosten, Müllabfuhr u. Heizung	49,05 €	1	49,05 €
Betreuungskosten (soziale Betreuung)	15,00 €	1	15,00 €
Erstaussattung <i>Anschaffungen aus VII.</i>	30,00 €	24	1,25 €
Erstaussattung <i>Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.</i>	91,61 €	24	3,82 €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand	<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,-€ pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/-aufwand.</i>		- €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude:		Kolpingstr. 9	<u>199,13 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	98.800,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	74,32%	73.428,16 €		
Nutzanteil Lagerräume	25,68%	25.371,84 €		
b) Wohngebäude (Nutzungsdauer 40 Jahre)		133.865,98 €	3.346,65 €	
c) Erste Herrichtung der Wohnungen		7.000,00 €	175,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Garagen		10.000,00 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AfA		3.521,65 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

Da das Gebäude laut Haushaltsplanung komplett mit Fremdmittel finanziert wird, wird nicht der in der Gemeinde ansonsten verwendete kalkulatorische Zinssatz zugrunde gelegt, sondern der voraussichtliche Fremdzinssatz. Für eine Flüchtlingsunterkunft bietet die KfW günstige Konditionen an. Bei 30 Jahren Laufzeit lag der Zinssatz im bisherigen Kalenderjahr bei durchschnittlich 0,75 % .

	AHK		Zinsgrundlage	Zinssatz	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Grundstück-Restwertmethode)	73.428,16 €		73.428,16 €	0,75%	551,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	133.865,98 €		66.932,99 €	0,75%	502,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage) (Gebäude)	7.000,00 €		3.500,00 €	0,75%	26,00 €
d)	- €		- €	0,75%	0,00 €
Zwischensumme					1.079,00 €
Insgesamt					1.079,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	3.000,00 €	95,00%	2.850,00 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	- €	95,00%	0,00 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	95,00%	0,00 €
Hausmeisterleistungen	8821.679	2.600,00 €	95,00%	2.470,00 €
Bauhofleistungen	8821.679	1.000,00 €	95,00%	950,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	700,00 €	95,00%	665,00 €
				6.935,00 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	3.521,65 €
Zins	1.079,00 €
Unterhaltung	<u>6.935,00 €</u>
Summe	11.535,65 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9** (Stand: 01.04.2016)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG	59,41 m ²
Whg. Nr. 2	OG	65,33 m ²
Zimmer	DG	16,00 m ²
Wohnfläche		140,74 m²

} 140,74 m²

		Fläche
Treppenhaus	EG	
Treppenhaus	OG	
Keller	teilweise für allg. Nutzung	
Schopf		
Garage		
sonst. Fläche		0,00 m²

Wohnfläche EG aufgeteilt auf **10 Personen**
 14 Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

$$\frac{\text{Kosten geteilt durch Monate}}{11.535,65 \text{ €} \quad 12} = \text{Gebäude-Kosten pro Monat} \quad 961,30 \text{ €}$$

↳ wird an VIII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten

Verbräuche pro Person

	Verbrauch pro Jahr 1te Person 40m ³ + jede weitere 35m ³	Verbrauch pro Person pro Jahr	Einzelpreis	Jährliche Kosten	monatliche Kosten
Wasser	355 m ³	35,50 m ³	1,80 €	63,90 €	5,33 €
Schmutzwasser	355 m ³	35,50 m ³	2,50 €	88,75 €	7,40 €
Strom	KIcHTwERT 1000kwh/Person/Jahr	1000 kWh	0,2538 €	253,80 €	21,15 €
					<u>33,88 €</u>

Anzahl Personen (derzeitige
 Unterbringungen): **10**

Verbräuche durch Personzahl teilbar

	Jahreskosten	Teiler = Anzahl Personen	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	jährliche Kosten je Person	monatliche Kosten je Person
Niederschlagsgebühr	70,00 €	10	10	7,00 €	0,58 €
Strom					
Grundgebühr	96,39 €	10	10	9,64 €	0,80 €
Müllabfuhr	2x 240 l Behälter ca. 30.000 kWh für Speicheröfen	620,00 €	10	62,00 €	5,17 €
Heizungskosten	5.100,00 €	10	10	510,00 €	42,50 €
					<u>49,05 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

Projekt: **Kolpingstr. 9**

(Stand: 01.04.2016)

VII. Erstaussstattung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	10		
	Kosten	Teiler = Anzahl Personen		
		Einmalige Kosten je Person		
Erstaussattung Anschaffungen	300,00 €	10	30,00 €	
<i>Wird größtenteils gebraucht vorgehalten!</i>				
Erstaussattung	für Aufbau, Einräumen durchschnittlich 1 Bauhofmitarbeiter 3 Tage (2ter Mann Hausmeister siehe oben)			
	$38,17 \text{ €/Std.} \times 24,00 \text{ Std.} =$	916,08 €	10	91,61 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	961,30 €	10	96,13 €
Verbrauchskosten je Person	33,88 €	1	33,88 €
Grundverbrauchskosten, Müllabfuhr u. Heizung	49,05 €	1	49,05 €
Betreuungskosten (soziale Betreuung)	15,00 €	1	15,00 €
<hr/>			
	einmalige Kosten	Teiler = durchschn.monat. Verweildauer	
Erstaussattung <i>Anschaffungen aus VII.</i>	30,00 €	24	1,25 €
Erstaussattung <i>Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.</i>	91,61 €	24	3,82 €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand	<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,-- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/-aufwand.</i>		- €
<hr/>			
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude:	Kolpingstr. 9		<u>199,13 €</u>

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	75.940,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	33,33%	25.310,80 €		
Nutzanteil Lagerräume	66,67%	50.629,20 €		
b) Wohnungsbau 1989		466.384,03 €	18.680,00 €	
c) Wohnungsbau 2009 incl. Balkon		86.828,92 €	1.742,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Lager		18.142,62 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AFA		20.422,00 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

	AHK		Zinsgrundlage	Zins	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	25.310,80 €		25.310,80 €	3,90%	987,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	466.384,03 €		233.192,02 €	3,90%	9.094,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage)	86.828,92 €		43.414,46 €	3,90%	1.693,00 €
d)	- €		- €	3,90%	0,00 €
Zwischensumme					11.774,00 €
e)					
Insgesamt					11.774,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	7.371,54 €	90,00%	6.634,39 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	41,68 €	90,00%	37,51 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	90,00%	0,00 €
Hausmeister-Geschäftsausgaben	8821.650	77,77 €		
Hausmeisterleistungen	8821.400	11.681,70 €	100,00%	11.681,70 €
Bauhofleistungen	8821.679	2.500,00 €	90,00%	2.250,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	5.452,14 €	90,00%	4.906,93 €
				25.510,53 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	20.422,00 €
Zins	11.774,00 €
Unterhaltung	25.510,53 €
Summe	57.706,53 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

V. Verteilung der Gebäudekosten

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG (ehem. Lager)	37,30 m ²
Whg. Nr. 2	EG	19,23 m ²
Whg. Nr. 3	EG	25,39 m ²
Whg. Nr. 4	EG	48,80 m ²
Whg. Nr. 5	OG	82,69 m ²
Whg. Nr. 6	OG	59,40 m ²
Whg. Nr. 7	OG	38,42 m ²
Whg. Nr. 8	DG	54,22 m ²
Whg. Nr. 9	DG	44,47 m ²
Wohnfläche		409,92 m²

		sonst. Flächen für Wohnhaus
	Flur zu Whg. 6 u. 7	20,53 m ²
	Flur OG	17,33 m ²
	Flur DG	22,00 m ²
	Technik EG	4,20 m ²
	Treppenhaus UG	6,72 m ²
	sonst. Fläche	70,78 m²

Wohnfläche aufgeteilt auf **32 Personen**
12,81 m²/Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

Kosten geteilt durch Monate = Gebäude-Kosten pro Monat
57.706,53 € 12 4.808,88 €

↳ wird an VIII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten Wohnungen

	Jahreskosten 2015 oder neuer Betrag 2016	Faktor für Berücksichtigung beim Wohngebäude	Jahreskosten 2016 des Wohngebäudes	Jahreskosten 2016 des Wohngebäudes
Wasser	1.273,72 €	100,00%	1.273,72 €	1.273,72 €
Schmutzwasser	1.789,20 €	100,00%	1.789,20 €	1.789,20 €
Niederschlagsgebühr	227,04 €	33,33%	75,67 €	75,67 €
Strom + Strom für Speicherheizung	13.441,24 €	100,00%	13.441,24 €	13.441,24 €
Allgemeinstrom	1.355,88 €	90,00%	1.220,29 €	1.220,29 €
Müllabfuhr <small>4 x 240 l Behälter</small>	1.240,00 €	100,00%	1.240,00 €	1.240,00 €
Gebäudeversicherung 2016	823,77 €	90,00%	741,39 €	741,39 €
sonst. Versicherungen 2016	167,00 €	90,00%	150,30 €	150,30 €
Grundsteuer ab 2016	483,70 €	90,00%	435,33 €	435,33 €
			Summe:	20.367,14 €

Kosten geteilt durch Monate = Verbrauchskosten pro Monat

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
 und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

20.367,14 € 12 1.697,26 €

VII. Erstausrüstung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	32
	Kosten	Teiler = Anzahl Personen
Erstausrüstung Anschaffungen	<i>Wird größtenteils gebraucht vorgehalten!</i>	
Unterstützung des Hausmeisters durch Bauhofmitarbeiter		120,00 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	4.808,88 €	32	150,28 €
Verbrauchskosten je Person	1.697,26 €	32	53,04 €
Betreuungskosten (soziale Betreuung)	15,00 €	1	15,00 €
	einmalige Kosten	Teiler = durchschn.monat. Verweildauer	
Erstausrüstung Anschaffungen aus VII.	120,00 €	24	5,00 €
Erstausrüstung Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.	- €	24	- €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand	<i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,- € pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/-aufwand.</i>		- €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude:	Kirchstraße 37		223,32 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

I. Kalkulatorische Kosten Gebäude: Afa

			AfA Wohnhaus	AfA Schuppen, Lager
a) Grundstückskosten (einschl. Erschließung)	75.940,00 €			
Nutzanteil Wohnungen	33,33%	25.310,80 €		
Nutzanteil Lagerräume	66,67%	50.629,20 €		
b) Wohnungsbau 1989		466.384,03 €	18.680,00 €	
c) Wohnungsbau 2009 incl. Balkon		86.828,92 €	1.742,00 €	
d)				
e) Geräteschuppen u. Lager		18.142,62 €	0,00 €	146,00 €
	Gebäudekosten /AFA		20.422,00 €	146,00 €

II. Kalkulatorische Kosten Gebäude (Wohnen): Zinsen

Wenn die Nutzer der Kirchstr. 37 gegenüber den Nutzern der Kolpingstr. 9 nicht schlechter gestellt werden sollen, müsste auch hier statt dem kalkulatorische Zinssatz der Fremdfinanzierungszinssatz der Kolpingstr. 9 angewendet werden.

	AHK		Zinsgrundlage	Zins	jährlich
a) Kalk. Zinsen (Restwertmethode)	25.310,80 €		25.310,80 €	0,75%	190,00 €
b) Kalk. Zinsen (Durchschnittswertmethode:	466.384,03 €		233.192,02 €	0,75%	1.749,00 €
c) AHK x 0,5 = Zinsgrundlage)	86.828,92 €		43.414,46 €	0,75%	326,00 €
d)	- €		- €	0,75%	0,00 €
Zwischensumme					2.265,00 €
e)					
Insgesamt					2.265,00 €

III. Unterhaltungskosten Gebäude

			Anteil für den Wohnbereich	
Gebäudeunterhaltung	8821.500	7.371,54 €	90,00%	6.634,39 €
Besch./Unterh. bewegl. WG	8821.520	41,68 €	90,00%	37,51 €
siehe Verbrauchsabhängige Kosten unter VI.	8821.540	- €	90,00%	0,00 €
Hausmeister-Geschäftsausgaben	8821.650	77,77 €		
Hausmeisterleistungen	8821.400	11.681,70 €	100,00%	11.681,70 €
Bauhofleistungen	8821.679	2.500,00 €	90,00%	2.250,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	8821.679	5.452,14 €	90,00%	4.906,93 €
				25.510,53 €

IV. Summe der Gebäude-Kosten (nur Anteil Wohngebäude)

Afa	20.422,00 €
Zins	2.265,00 €
Unterhaltung	25.510,53 €
Summe	48.197,53 €

V. Verteilung der Gebäudekosten

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

Wohnfläche:

		Wohnfläche
Whg. Nr. 1	EG (ehem. Lager)	37,30 m ²
Whg. Nr. 2	EG	19,23 m ²
Whg. Nr. 3	EG	25,39 m ²
Whg. Nr. 4	EG	48,80 m ²
Whg. Nr. 5	OG	82,69 m ²
Whg. Nr. 6	OG	59,40 m ²
Whg. Nr. 7	OG	38,42 m ²
Whg. Nr. 8	DG	54,22 m ²
Whg. Nr. 9	DG	44,47 m ²
Wohnfläche		409,92 m²

		sonst. Flächen für Wohnhaus
	Flur zu Whg. 6 u. 7	20,53 m ²
	Flur OG	17,33 m ²
	Flur DG	22,00 m ²
	Waschraum EG	9,33 m ²
	Technik EG	4,20 m ²
	Treppenhaus UG	6,72 m ²
	sonst. Fläche	80,11 m²

Wohnfläche aufgeteilt auf **32 Personen**
12,81 m²/Person

Verteilung der Gebäude-Kosten mit kalk. Zins aber ohne sonst. Gewinnaufschlag:

Kosten geteilt durch Monate = Gebäude-Kosten pro Monat
48.197,53 € 12 4.016,46 €

↳ wird an VIII. weitergegeben

VI. Verbrauchsabhängige Kosten Wohnungen

	Jahreskosten 2015 oder neuer Betrag 2016	Faktor für Berücksichtigung beim Wohngebäude	Jahreskosten 2016 des Wohngebäudes	Jahreskosten 2016 des Wohngebäudes
Wasser	1.273,72 €	100,00%	1.273,72 €	1.273,72 €
Schmutzwasser	1.789,20 €	100,00%	1.789,20 €	1.789,20 €
Niederschlagsgebühr	227,04 €	33,33%	75,67 €	75,67 €
Strom + Strom für Speicherheizung	13.441,24 €	100,00%	13.441,24 €	13.441,24 €
Allgemeinstrom	1.355,88 €	90,00%	1.220,29 €	1.220,29 €
Müllabfuhr	1.240,00 €	100,00%	1.240,00 €	1.240,00 €
Gebäudeversicherung 2016	823,77 €	90,00%	741,39 €	741,39 €
sonst. Versicherungen 2016	167,00 €	90,00%	150,30 €	150,30 €
Grundsteuer ab 2016	483,70 €	90,00%	435,33 €	435,33 €
			Summe:	20.367,14 €

Kosten geteilt durch Monate = Verbrauchskosten pro Monat
20.367,14 € 12 1.697,26 €

Unterbringungsgebührenkalkulation

auf der Grundlage der Ergebnisse des HH-Jahres 2015
 und den feststehenden Änderungen 2016

Projekt: **Kirchstraße 37** (Stand: 01.04.2016)

VII. Erstaussstattung

<u>Aufwand durch Personzahl teilbar</u>	Anzahl Personen (Höchstzahl der Unterbringungen):	32
Kosten	Teiler = Anzahl Personen	Einmalige Kosten je Person
Erstaussattung Anschaffungen <i>Wird größtenteils gebraucht vorgehalten!</i>		
Unterstützung des Hausmeisters durch Bauhofmitarbeiter		120,00 €

VIII. Kosten je untergebrachter Person

	monatliche Kosten	Teiler = Anzahl Personen	monatliche Kosten je Person
Wohnflächekosten (aus V. Verteilung: Kosten pro m³ mal m³)	4.016,46 €	32	125,51 €
Verbrauchsdaten je Person	1.697,26 €	32	53,04 €
Betreuungskosten (soziale Betreuung)	15,00 €	1	15,00 €
	einmalige Kosten	Teiler = durchschn.monat. Verweildauer	
Erstaussattung <i>Anschaffungen aus VII.</i>	120,00 €	24	5,00 €
Erstaussattung <i>Stunden Bauhofmitarbeiter aus VII.</i>	- €	24	- €
zusätzlicher einmaliger Einweisungsaufwand <i>Die Gemeinde erhält eine einmalige Zahlung von 135,-€ pro zugewiesenem Asylbewerber für Ersteinweisung/-aufwand.</i>			- €
Unterbringungskosten je Monat je Person im Gebäude: Kirchstraße 37			198,55 €



Gemeinde: SCHUTTERWALD
Landkreis: ORTENAUKREIS

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schutterwald in seiner Sitzung am 26.11.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften vom 14.04.1993 beschlossen:

§ 1

§ 13 der bisherigen Satzung vom 14.04.1993 erhält folgenden Wortlaut:

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist bei einer Unterbringung in der Kirchstraße 9 die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Wohnflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bei einer Unterbringung in der Kirchstraße 37 und in der Kolpingstraße 9 gilt ein Pauschalsatz pro Person als Benutzungsgebühr.

(2) Die Benutzungsgebühr für die Obdachlosen-/ Asylbewerberunterkunft einschließlich der Betriebskosten beträgt für die Wohnungen:

- Im Gebäude Kirchstraße 9 je qm Wohnfläche und Kalendermonat 10,05 €;
- Im Gebäude Sedanstraße 17 je Person und Monat 176,85 €
- Im Gebäude Kirchstraße 37 je Person und Monat 198,50 €
- Im Gebäude Kolpingstraße 9 je Person und Monat 199,00 €

(3) Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 15.04.2016 in Kraft. Für die bestehenden Einweisungen in der Kirchstraße 37 sind die bisherigen Regelungen bis zum 30.6.2016 weiter anzuwenden.

Schutterwald, den 13.04.2016

(Siegel)

Martin Holschuh, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 913.69 **Amt:** Rechnungsamt **Bearbeiter:** Herr Sexauer **Datum:** 11.03.2016 **DS-Nr.:** 63/2016 **Gesehen:**

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 08

Bildung von Haushaltsresten 2015

frühere Beratungen

Sitzungstermin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Haushaltsreste 2015 werden entsprechend der Vorschlagsliste beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
	diverse	keine	

Sachverhalt/Begründung:

Das Gemeindefinanzrecht von Baden-Württemberg kennt den Begriff der zeitlichen Bindung (§ 80 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 GemHVO). Nach diesen Bestimmungen gelten alle Planansätze, die bis zum Jahresende nicht beansprucht worden sind, grundsätzlich als erspart. Von dieser Regelung kann jedoch unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 19, 41 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Nr. 10 GemHVO) abgewichen werden. Dort heißt es, dass nicht verbrauchte Planansätze in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Diese Übertragungsmöglichkeit von Planansätzen in das kommende Haushaltsjahr gilt im Vermögenshaushalt der Gemeinde kraft Gesetzes, es ist kein ausdrücklicher Übertragungsvermerk notwendig.

Sind zu Lasten der Ansätze Verpflichtungen eingegangen worden, reicht die Feststellung des Haushaltsausgaberestes durch den Fachbeamten für das Finanzwesen aus.

Soweit noch keine Verpflichtungen eingegangen wurden (sogenannte Verfügungsreserve) obliegt die Entscheidung der Restbildung und Übertragung in das neue Haushaltsjahr dem Gemeinderat.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für die Erstellung des Rechnungsergebnisses 2015 wurde festgestellt, dass auch auf den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen noch Planmittel frei sind.

Die Verwaltung empfiehlt für diese Haushaltsstellen die Planmittel als Haushaltsreste 2015 zu beschließen und die Maßnahmen 2016 noch umzusetzen.

		Vorschlag zur Restebildung	möglich sind:
1310.93500	Feuerwehr - Erwerb bewegl. WG	8.600,00 €	8.621,25 €
4600.95000	Spielplätze - Erneuerungen u.ä.	35.000,00 €	35.035,58 €
5610.93500	Mörburghalle - Stühle und Tische	11.500,00 €	11.749,73 €
5610.94100	Mörburghalle I - Decke, Heizung, Duschen	20.000,00 €	70.935,00 €
5621.95020	Skaterplatzeinrichtung	8.300,00 €	8.340,00 €
6300.95012	Erschließungsmaßnahmen Baugebiet Hauptstr. West	80.000,00 €	80.000,00 €
6700.96000	Straßenbeleuchtung – Kabelverl.Maßn. + LED-Umstellung	86.000,00 €	86.267,00 €
6900.95000	Gewässer, Bruchgrabenverbesserung	42.000,00 €	42.265,00 €
7510.95010	Grabfelder, Neuanlage	26.000,00 €	26.274,00 €
8810.93200	Grunderwerbskosten (Vollzug Notar u. Grundbuch fehlte teilweise)	174.000,00 €	174.560,62 €
Summen Haushaltsausgabereste 2015 an 2016		491.400,00 €	

Protokollergänzung:

Gemeinderat Bindner fragt, weshalb für die Erschließung des Baugebietes Hauptstraße-West noch Haushaltsmittel nötig sind.

Laut BAL Hahn steht die Schlussrechnung der ausführenden Firma noch aus.

öffentlich

nichtöffentlich

AZ: 022.37
Amt: Hauptamt

Bearbeiter:
Frau Gießler

Datum: 01.04.2016
DS-Nr.: 64/2016

Gesehen:

Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016

TOP 09

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit einer möglichen Baulandumlegung.
- Der Gemeinderat beschloss, dem Verkauf eines Erbbaurechts zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschloss die pauschalen Nutzungsgebühren der Sportstätten für die Jahre 2016-2018.
- Der Rechnungsamtsleiter wurde zum Fachbediensteten für das Finanzwesen ernannt.
- Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister zum Kauf eines Grundstücksteils.

Öffentliche Sitzung am 13.04.2016

Drucksache Nr. 65/16

TOP 10

Verschiedenes

- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Mikrofonanlage in der Leichenhalle

Gemeinderat Hansert berichtet, dass die Mikrofonanlage in der Leichenhalle auf dem Friedhof nicht mehr richtig funktionieren würde. Der Bürgermeister sicherte eine Überprüfung zu.

Baubeginn neues Pflegeheim

Gemeinderat Obert fragt, wann mit dem Bau des neuen Pflegeheims begonnen wird. BAL Hahn gab bekannt, dass die Vorarbeiten auf Hochtouren laufen und demnächst der erste Spatenstich stattfinden wird.